



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

FKZ, Grünenstrasse 19, 8600 Dübendorf

Amt für Landschaft und Natur  
Herrn Urs J. Philipp  
Postfach  
8090 Zürich

Dübendorf, 28. September 2010

### **Vernehmlassung „Konzept Biber im Kanton Zürich**

Sehr geehrter Herr Philipp

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zum „Konzept Biber im Kanton Zürich“ und nehme gerne Stellung.

Der FKZ hat als kantonaler Verband des Schweizerischen Fischereiverbands SFV die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ mitgetragen und sich damit energisch für Massnahmen ausgesprochen, die der gesamten Gewässer-Lebensgemeinschaft zugute kommen. Mit dem Gegenvorschlag „Schutz und Nutzung 07.492“ zur Initiative konnte ein guter Kompromiss erzielt werden, da nun Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer und zur Ökologisierung der Wasserkraft vorgeschrieben und von Bundesseite auch finanziell unterstützt werden. Die Kantone sind nun gefordert, die Sanierung und Revitalisierung der Gewässer rasch anzugehen.

Das vorliegende Konzept bezieht sich zwar in erster Linie auf den Biber. Wir sind jedoch der Meinung, dass Massnahmen zugunsten des Bibers für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind, da der Biber als Landschaftsgestalter auch die Lebensräume für Fischarten verbessern kann. Zudem nützen Revitalisierungsmassnahmen zugunsten des Bibers auch den Fischen. Insgesamt begrüssen wir also die Erhaltung und Förderung des Bibers als wichtiger Bestandteil der einheimischen Tierwelt, möchten jedoch betonen, dass immer die gesamte Fauna und Flora am und im Wasser im Auge behalten werden muss. Das ermöglicht Synergien für andere Tierarten, Erholung und Hochwasserschutz und fördert die sektoren-übergreifende Zusammenarbeit auch bei den Behörden.

Die Fördermassnahmen zugunsten des Bibers und der gesamten aquatischen Lebensgemeinschaft (Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen) sind bereits im Konzept konkret aufzuzeigen, damit sie zügig aufgegleist werden können.

Der FKZ ist gerne bereit, die Aufwertung der Fliessgewässer nach Möglichkeit zu unterstützen.



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

Für die einzelnen Anträge zum Biberkonzept haben wir uns entschlossen, die Anträge des WWF Zürich zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Heinz Eggenberger  
Flüsse Süd

Andreas Knutti  
Gewässerökologischer Berater FKZ

Beilagen erwähnt



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

## Änderungswünsche des Fischereiverbands Kanton Zürich

(Formulierungsvorschläge kursiv)

### **Zu Kapitel 1. Zusammenfassung**

1. Abschnitt, 2. Satz: Durch seine ... hinterlässt er in der Landschaft Spuren.

Antrag: *Allerdings leben Biber nur entlang von Gewässern und nutzen gewässernahe Gebiete in einem Streifen von 10-15 Metern.*

3. Zeile: ... Jungtiere, auch suboptimale, ...

Antrag: Biber leben an allen möglichen Gewässern, Begriff „suboptimal“ weglassen.

### **Zu Kapitel 3. Ziele und Grundsätze**

1. Abschnitt: Die Förderung und Sicherung einer überlebensfähigen und grossräumig vernetzten Biberpopulation im Kanton Zürich ist sichergestellt.

Antrag: Hier ist der „Ist-Zustand“ erwähnt. *Ziel ist die Sicherstellung einer überlebensfähigen und grossräumig vernetzten Biberpopulation im Kanton Zürich. Zudem soll die Anzahl Konflikte zwischen Biber, menschlichen und anderweitigen Nutzungsansprüchen minimiert werden.*

Aufzählung: Diese Zielsetzung ist in verschiedenen ....

Punkt 4: Evaluation und Definition der für den Biber geeigneten ....

Antrag: *Evaluation und Definition der langfristig geeigneten Habitate und der Massnahmen, um weniger geeignete Habitate für Biber bewohnbar zu machen und jener Gebiete (z.B. in Siedlungen), die für den Biber ungeeignet sind.*

Aufzählung: Grundsätze für ein erfolgreiches Bibermanagement...

Punkt 6: Die Entfernung von Bibern sollte nur nach .... in Betracht gezogen werden.

Antrag Ergänzung: *... in Betracht gezogen werden. Eine Umsiedlung oder ein Abschuss würde nach Absprache mit der Biberfachstelle des Bundes erfolgen.*

### **Zu Kapitel 4.1 Schutzstatus Biber**

Aufzählung, Punkt 6: Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Schutz .... jenen des Natur- und Heimatschutzes.

Antrag (letzten Satz ergänzen mit): *... zwischen den Fachorganen der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei und jenen des Natur- und Heimatschutzes.*

### **Zu Kapitel 4.2 Bestandesschätzungen 2008**

2. Abschnitt, letzter Satz: ... auch im südlichen Kantonsteil etablieren und ausbreiten wird.

Antrag Zusatz: *Die Situation der Biber im Kanton Zürich muss daher laufend neu beurteilt werden.*



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

### **Zu Kapitel 4.4 Lebensraumpotential**

1. Abschnitt, letzter Satz: ..., dass auch qualitativ weniger hochwertige Lebensräume von Einzeltieren besiedelt werden.

Antrag: ... *dass auch stark vom Menschen beeinflusste und genutzte Gewässerräume von Einzeltieren besiedelt werden.*

3. Abschnitt: Viele der im mittleren und südlichen Teil... werden.

Antrag: *Viele der im mittleren und südlichen Teil des Kantons Zürich liegende Gebiete sind für Biber nur langfristig besiedelbar, wenn sie renaturiert werden.*

### **Zu Kapitel 4.5 Schadenpotential**

Erster Satz: Durch den Besiedlungsdruck .... werden.

Antrag: *Da sich die Biber im Kanton Zürich weiter ausbreiten, muss in Lebensräumen die vom Menschen geprägt und genutzt sind, mit einer Zunahme der Konflikte gerechnet werden.*

Seite 10, 1. Abschnitt, 1. Satz:

Antrag: ab „für einen einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb...“ Satz streichen.

Antrag: Es soll gezeigt werden, dass Infrastrukturschäden dann entstehen, wenn zu nahe an den Gewässern bewirtschaftet oder gebaut wurde – und dass langfristige Lösungen im Bereich Revitalisierungen gesucht werden müssen. Dies betrifft nota bene nicht nur Schäden durch Biber, sondern auch durch Hochwasser.

Antrag: In diesem Abschnitt sollte aufgezeigt werden, was durch den Wildschadensfond bezahlt wird und wie.

2. Abschnitt: Schäden an Infrastruktur..... bis letzter Satz.

Antrag: ganzen Abschnitt ersatzlos streichen.

Eventualantrag: „Bereits wurden einige schwere Unfälle mit Pferden registriert.“

Ersatzlos streichen. Es wird mit nicht repräsentativem Einzelfallbeispiel dramatisiert – Unfälle passieren auch sonst.

3. Abschnitt: Allerdings zeigt die Entwicklung des Biberbestandes ..... steigen werden.

Antrag: Satz ersatzlos streichen. In der Tabelle nehmen die Kosten an Infrastrukturschäden ab und steigen nicht, die Aussage ist nicht kohärent mit der Aussage aus der Tabelle und nicht fundiert.

Tabelle Infrastrukturschäden.

Antrag: Tabelle ersatzlos streichen. Es ist ein Einzelfall, der wenig aussagekräftig ist und nicht auf andere Gemeinden übertragen werden kann.

Letzter Satz Seite 10: Es ist davon auszugehen, .... werden.

Frage: Woher kommt die Zahl von Fr. 100'000 pro Jahr? Unqualifizierte Aussage.

Antrag: Satz ersatzlos streichen.



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

### **Zu Kapitel 4.6 Konfliktpotential**

2. Abschnitt, erster Satz: ersatzlos streichen.

Zweiter Satz: Tatsächlich kann es auch zur massiven Änderung... Schutzzielen kommen.

Antrag: *In Einzelfällen kann es zur Änderung der äusseren Rahmenbedingungen... kommen.*

Aufzählung: 3. Punkt: Frassschäden an Bäumen

Antrag: *Frassschäden an Obstbäumen sowie an wertvollen Nutzhölzern*

### **Zu Kapitel 5 Neues Bibermanagement:**

Titel: Neues Bibermanagement

Antrag: *Bibermanagement im Kanton Zürich*

### **Zu Kapitel 5.1 Vorbemerkungen**

Antrag für einen zusätzlichen Abschnitt: *Das Bibermanagement erfolgt idealerweise in folgenden Schritten: Lebensraumaufwertung, Abklärungen für mehr Raum für Gewässer in Koordination mit der Umsetzung der auf 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Gewässerschutzrevision, Präventionsmassnahmen und als letzten Schritt, Eingriffe in den Biberbestand.*

Dritter Abschnitt, letzter Satz:

Antrag Ergänzung: Die neue Dokumentation „Mit dem Biber leben“ vom BAFU und CSCF erwähnen.

Letzter Abschnitt: Es ist allen Beteiligten klar....

Antrag Abschnitt neu formulieren: *Bei der Realisierung der notwendigen und/oder wünschenswerten Massnahmen zur Förderung des Bibers müssen die Prioritäten nach transparenten Kriterien festgelegt werden.*

### **Zu Kapitel 5.2.2 Fischerei- und Jagdverwaltung**

2. Abschnitt: Normale Biberfälle werden im Rahmen des Konzepts ... hinzugezogen werden.

Antrag: *Allgemeine Wildschäden, die über den Wildschadensfond entschädigt werden, sollen im Rahmen des Konzepts Biber Zürich bearbeitet werden. Bei komplexeren Fällen, bei denen auch andere Ämter und Gruppen betroffen sind, soll die Arbeitsgruppe Biber hinzugezogen werden.*

### **Zu Kapitel 5.3 Massnahmen**

3. Abschnitt: Oft besteht die Möglichkeit..

Antrag Abschnitt neu formulieren: Im Konfliktfall zwischen verschiedenen Schutzzielen (insb. Naturschutz, z.B. Flachmoor), soll in Absprache mit den entsprechenden Fachstellen nach Lösungen mittels technischer Massnahmen gesucht werden, um so ein Nebeneinander von Biber unter Einhaltung der übrigen Schutzziele zu ermöglichen.



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

### **Zu Kapitel 5.3.1 Arbeitsgruppe Biber**

Aufzählung Arbeitsgruppe Biber:

WWF, Pro Natura

Antrag: *WWF Zürich*

Antrag: *Pro Natura Zürich*

Zuständigkeiten in der Arbeitsgruppe Biber: WWF, Pro Natura

Antrag: *Pro Natura Zürich und WWF Zürich*

### **Zu Kapitel 5.3.3 Kurzfristige Präventionsmassnahmen gegen Biberschäden**

Erster Satz: Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit von Biber verursachten Schäden und Konflikten haben eine vorrangige Bedeutung.

Antrag Ergänzung: *Massnahmen im Umgang mit dem Biber sind nur in Absprache mit der FJV zulässig. Zudem sind Massnahmen am Bau während der Aufzuchtzeit (vom 1. März bis 30. September) nicht erlaubt.*

Installation einer Zäunung....

Antrag zur Präzisierung: Ist Zäunung von angenagten Bäumen oder schützenswerter Bäume gemeint oder sollen Felder eingezäunt werden (z.B. mit Zuckerrüben oder Mais)?

### **5.3.4 Sofortmassnahmen bei auftretenden bzw. unmittelbar zu erwartenden Schäden**

1. Abschnitt:

Antrag auf Ergänzung: *Diese Massnahmen im Umgang mit Biber sind nur in Absprache mit der FJV zulässig. Zudem sind Massnahmen am Bau während der Aufzuchtzeit (vom 1. März bis 30. September) nicht erlaubt.*

Aufzählung, 4. Punkt: Einzelschutz von Gehölzen: Wertvolle Gehölze können mit...

Antrag: Einzelschutz von Gehölzen: Obstbäume und wertvolle Gehölze...

5. Punkt: Anlegen von Ablenkfütterung ... verringern.

Antrag für zusätzlichen Satz: *Durch die Pflanzung von Weichhölzern entlang des Gewässers wird längerfristig ein passendes Nahrungsangebot für den Biber aufgebaut.*

### **5.3.8 Eingriffe in den Biberbestand**

1. Abschnitt, erster Satz: Insbesondere im dicht besiedelten und bebauten Kanton Zürich ... zu überlassen.

Antrag: *Besonders entlang von Gewässern im Siedlungsgebiet müssen Biberdämme mit besonderem Augenmerk beobachtet werden. Insbesondere bei Überschwemmungsgefahr müssen unverzüglich Massnahmen geprüft werden.*

5. Abschnitt: Adulte Biber sollen während der Aufzuchtzeit weder eingefangen noch geschossen werden.

Antrag: *Adulte Biber dürfen während der Aufzuchtzeit weder....*



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

6. Abschnitt: Es ist davon auszugehen, dass im Kanton ... müssen.

Antrag Ersatz erster und zweiter Satz: *Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Zürich trotz Schutzmassnahmen und Erschliessung neuer Lebensräume durch Renaturierungsmassnahmen einzelne Biber in ihren Revieren nicht geduldet werden können. Das Einfangen und Umsiedeln ist da sinnvoll, wo genügend Lebensraumkapazitäten vorhanden sind.*

Antrag: letzte zwei Sätze streichen.

### **Zu Kapitel 5.3.9 Monitoring**

2. Abschnitt, letzter Satz auf der Seite: ....Interessensgruppierungen und Fachstellen (Pro Natura, WWF, ...

Antrag: *Pro Natura Zürich, WWF Zürich.....*

### **Zu Kapitel 6.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Aufzählung: - Kosten der spezifischen Projekte ...

Antrag: Diesen Punkt streichen. Lebensraumoptimierungen betreffen Renaturierungen und Revitalisierungen, die i.d.R. auf der Grundlage der Gewässerschutzrevision umgesetzt werden und nicht primär als Biberprojekte zu behandeln sind.

### **6.3 Schäden an Infrastrukturanlagen**

Langfristige Präventions- und Abwehrmassnahmen,

Aufzählung, 2. Punkt: Uferbestockungen

Antrag, ergänzen: *Standortgetreue Ufervegetation und Uferbestockung fördern (Pappeln und Weiden)*

#### **Tabelle Seite 20/21:**

3. Kasten: Neu: Die Revitalisierungen erfolgen aufgrund des Gewässerschutzgesetzes. Die Finanzierung ist darin geregelt und hat i.d.R. nichts mit dem Biber zu tun. Die Kosten fallen nicht bei der FjV an. Deshalb diesen Kasten weglassen. (*neues GSchG*).

4. Kasten: Das kantonale Landwirtschaftsbudget wird nicht belastet. Der Bund hat im Rahmen der Gewässerschutzrevision Geld dafür vorgesehen. Deshalb diesen Kasten weglassen.

### **6.4 Kosten des eigentlichen Bibermanagements**

1. Abschnitt, letzter Satz: .... forciert.

Antrag: ....wie offensiv der Kanton den Biber auf seinem Gebiet fördert.

### **Anhang B) Massnahmenkatalog zur Verminderung biberbedingter Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an den Infrastrukturanlagen**

Eingriffe in Bestände, 2. Punkt: Die Umsiedlung von Bibern erfolgt innerhalb des Kantons Zürich in konfliktfreie, bibertaugliche Gebiete.



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung  
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

*Antrag: Die Umsiedlung von Bibern erfolgt innerhalb des Kanton Zürichs in bibertaugliche Gebiete oder in Nachbarkantone.*

### **Anhang C) Entscheidungsmatrix zur Festlegung von Sofortmassnahmen in der Übergangszeit**

Antrag: Einteilung der Zonierung wird laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ziel ist es, dass die Einstufung von Zone C in die Zone A angepasst werden kann.

3. Tabellenkasten: Duldung: Nur solange keine Konflikte entstehen

*Antrag: Konflikte sollen mit der Matrix entschärft werden und langfristige Massnahmen geprüft werden.*